





7.1.4.	<i>Fördervereinbarung</i> .....	21
7.1.5.	<i>Beihilfenauszahlung</i> .....	22
7.1.6.	<i>Prüfung der Durchführungsqual</i>	





## **6.2. Arb**







## **6.8. Fördervoraussetzungen**

Grundlage für die Förderabwicklung ist das vom Projektträger vorzulegende Begehren (Anlage) inklusi







Ist der BAGS-KV anzuwenden (Mitgliedschaft oder gemäß Satzung), so sind für die Prüfung der  
e











Projektträger, die g





Bei Bedarf ist die Klärung und Abstimmung durch die Landesgeschäftsstelle aktiv zu unterstützen. Bei Bedarf kann die Aus



Prüfmethoden) zu entwickeln. Im Rahme











## **7.2. Regionale Geschäfts**

Der PST-Status ist entsprechend der Bundesrichtlinie „Verpflichtende Eintragungen in der AMS-EDV“ zu codieren (im Regelfall erfolgt die

betrieblichen Gesundheitsförderung konzipiert sind. Für die ESF-Finanzierung sind folgende Verordnungen













